Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

6 (21.1.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nro. 6. Mitwoch den 21. Jänner. 1824

Bekanntmachung.

Nro. 435. Die Zollverhältnisse betreffend.

Man findet sich veranlaßt nachstehende im Regierungsblatt erschienene Verordnungen auch im Anzeigeblatt zu verkünden. und das Zoll-Erhebungs und Aufsichts-Personale zur genauen Nachachtung andurch in Kenntniß zu setzen.

Die Verzollung der von Fremden im Lande gekauft werdenden zollbaren Gegenstände betreffend.

Da nach Art. 65. der Zollordnung der Ausgangszoll von den in das Ausland gehenden Waaren am Ladorte entrichtet werden muß, über die ausländische Bestimmung der von Fremden im Lande erkauften Waaren aber sich häufige Zweifel ergeben haben; so wird nach höchster Genehmigung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten November v. J. Nr. 2483. hiermit verordnet:

Jeder Fremde, der zollbare Gegenstände im Lande kauft, hat bey dem Abgang derselben von dem Kauforte den Ausgangszoll bey Strafe der Confiscation zu erlegen; es sey denn, daß er die erkauften Waaren in einem andern Orte des Landes zur einstweiligen Aufbewahrung niederzulegen beabsichtige, oder eine Niederlage im Lande besitze, wohin er die im Einzelnen verkauften Waaren verbringen läßt, um sie von da gegen Entrichtung des Ausgangszolles auszuführen; in welchen Fällen aber hierüber eine — den Aufbewahrungs- und respeè. Niederlags Platz bezeichnende Erklärung bei dem Zöllner des Kauforts abgegeben, und über die geschehene Erklärung ein kostenfrey auszustellendes Attestat von demselben erhoben werden muß. Der Ausgangszoll ist alsdann bei der Verladung oder Abfahrt an dem Orte zu entrichten, wo die erkaufte Waare niedergelegt war. Rücksichtlich des Ausgangszolles der von fremden Krämern erkauften Waaren, bleibt es bei dem §. 82. der Zollordnung.

Den Verkehr mit dem Kanton Zürich betreffend.

Zum Vollzug des in der Verordnung vom 5. August d. ausgedrückten Vorbehalts, werden die Bestimmungen dieser Verordnung einstweilen bis zu einer definitiven Vereinbarung mit der gesammten Eidgenossenschaft mit Rükſicht auf die in dem Canton Zürich bestehenden Anordnungen, im Verkehr mit diesem Cantone, dahin modifizirt:

1.) Die Einfuhr der mit Ursprungsscheinen versehenen Züricher Weine und gebrannten Wasser bleibt den vor dem 5. August 1823. bestandenen Zollabgaben unterworfen, und genießt daher fernerhin der in §. 4. des Gesezes vom 18. July 1822. ausgesprochenen Exemtion von dem erhöhten Zolle.

2.) Die in dem Geseze vom 18. July §. 6. a. und b. angeordneten Zölle von Seide-Wolle-Baumwolle-Fabrikanten und Hüten werden von 80 und resp. 20 Gulden per Zentner auf : : : : : 6 fl. 24 kr. per. Zentner.
Die Zölle von Leder, Karduan, Saffian, Lederfabrikaten, und feiner Leinwand von 10 respeć. 20 fl. auf : 2 fl. 8 kr. per. Zentner.
und von Bijouterie, Uhren und Bronze-Waaren von 10 Gulden des Werths auf : : : : : 2 fl. von 100 fl. Werth für die aus dem Kanton Zürich mit vorschriftmäßigen Ursprungsscheinen eingehenden Waaren herabgesezt.

Die Ausstellung der Ursprungs-Certifikate von ungemischter und ungefärbter Leinwand, so wie von eingeführt werdenden ausländischen Oelen betreffend.

Unter Rükweisung auf die Vollzugsverordnung vom 23. August 1822. Regierungsblatt Nro. XVII. §. 2. und auf die den Kreisdirektorien durch Rescript vom 3. Juny 1823. Nro. 2763. zur Publikation durch die Anzeigeblätter gemachte Eröffnung, wornach nur jene ungemischte und ungefärbte Leinwand, wovon die Elle über 45 kr. zu stehen kommt, dem erhöhten Zoll von 20 fl. per Zentner unterliegt, wird, in der Betrachtung, daß diese Leinwand gewöhnlich nicht unmittelbar in den Handel gebracht, und in diesem Zweige der Fabrikation der Zwischenhandel nicht leicht entbehrt werden kann, die Beurkundung: daß sie Fabrikat des Versenders sey, ausnahmsweise nachgesehen und zur Gültigkeit des Ursprungs-Certifikats, schon die allgemeine Bemerkung, daß sie innländisches Erzeugniß seye, als hinreichend erklärt.

Gleiche Bestimmung tritt auch bei ausländischen Oelen ein. Rükſichtlich der übrigen — in Art. 6. des Gesezes vom 18. July 1822. genannten Fabrikate, verbleibt es aber bei der Bestimmung der Verordnung vom 23. August. 1822. Regierungsblatt Nro. XVII.

Constanz den 9. Jänner 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 31365. Die Zoll-Verhältniße mit den Nachbarstaaten, insbesondere die Verzollung von Wollenwaaren betreffend.

Es hat sich gezeigt, daß unter den Ursprungsscheinen, welche von J. M. F. Bechtel zu Hanau, und A. L. W. Pfalz zu Offenbach ausgestellt sind, bedeutende Quantitäten Wollenwaaren eingebracht wurden, die nicht von diesen angeblichen Wollenfabrikanten verfertigt sind, sondern aus andern Staaten herrühren, gegen welche die höhern Zölle ihre Anwendung finden.

Da aber diese Handelsleute in den Ursprungsscheinen ausdrüklich nur als Schönfärber bezeichnet sind, fremde Wollenwaaren aber, welche in einem von dem höhern Zolle eximirten Lande nur zugerüstet, und gefärbt werden, bei ihrer Einfuhr in das Großherzogthum von diesen letztern in keinem Falle befreit bleiben können, indem sie auch die innländischen Schönfärber von rohen Tüchern bezahlen müßen, wenn sie solche aus Staaten beziehen, welche von den höhern Zöllen nicht eximirt sind, so muß auch die Erhebung des erhöhten Eingangszolles in vorliegenden Fällen sich von selbst verstehen, vorbehaltlich der Untersuchung und Bestrafung der absichtlichen Defraudation in den geeigneten Fällen.

Hievon wird das sämmtliche Aufsichts-Personale, die Zollbehörden, die Obereinnehmereien, so wie die Kreisrevision zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Konstanz den 27. Dezember 1823.

Großhzgl. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schrolz.

Bekanntmachung.

Nro. 932. Die Ohmgeldsrückvergütung vom Leibgeding Wein betreffend.

Wirthe, welche vermög eines Leibgedings ein Wein Quantum von drey Stützen und darüber auf einmal aus ihrem Wirthschafts-Keller abzugeben haben, sind befugt, hievon, wie von einem Verkaufe im Großen, die Rückvergütung des betreffenden Ohmgelds unter Beobachtung der einschlägigen Formalitäten anzusprechen,

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Constanz, den 9. Jänner 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schrolz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zu Gailingen an den Joseph Schneble, Vogts Sohn, bey dem eine Vermögens Untersuchung und Schuldenliquidation nothwendig ist, auf Donnerstag den 5. Februar d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell, wobey man unter einem einen Borg- oder Nachlaßvertrag versuchen wird.

Bezirksamt Engen.

(1) Zu Hattingen an den in die Gant erkannten Bartholomä Mayer auf Mittwoch den 24. Februar vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Engen.

Bezirksamt Hüfingen.

(1) Zu Geisingen an den Zahlungsunfähigen Krämer Joseph Grieshaber, auf Mittwoch den 18. k. M. Februar vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Hüfingen.

Bezirksamt Stockach.

(1) Zu Reuthe an die gantmäßige Verlaßenschaft des verstorbenen Schullehrers Xaver Forster, auf Mitwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach.

Bezirksamt Stockach.

(1) Zu Steißlingen an den Zahlungsunfähigen Thomas Hohn, auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach.

Bezirksamt Mößkirch

(1) Von Langenhart Anton Seyfried der sich Zahlungsunfähig erklärte, auf Mitwoch den 28. Jänner d. J. vor dem Gr. Badischen Bezirksamt zu Mößkirch.

Gläubigervorladung.

(1) Mehrere wiedrige Verhältnisse haben den hiesigen Handelsmann Georg Walter genöthiget, sich dahier Zahlungsunfähig zu erklären.

Seine sämtliche Gläubiger werden daher bey Strafe des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordet, am Mitwoch den 25. Februar d. J. früh 9 Uhr vor diesseitigem Bezirksamte zu erscheinen um ihre Forderung urkundlich entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und die etwa angesprochen werdenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte sogleich zu erweisen.

Hiebey wird von Seite des Gesamtschuldners aus, ein Vorschlag zu einem Borg- und Nachlaßverglich gemacht werden, wozu sowohl sämtliche Kreditoren ihre Bevollmächtigte mit der übrigen Instruction zu versehen haben, als auch darüber, was mit dem Massa-Vermögen, im Fall des Nichtzustandekommens eines solchen, geschehen soll.

Pfullndorf den 12. Jänner 1824.

G. V. Bezirksamt.

Kolb.

Erbvorladungen

Folgende längst schon abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Von Kollnau Andreas Disch Webergesell, welcher schon seit 38 Jahren unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen ungefähr in 78 fl. besteht.

Bezirksamt Neustadt.

(3) Von Neustadt Simon Hoch und Joseph Hoch, wovon ersterer schon 40, und der zweite aber 28 Jahre unwißend wo abwesend sind, deren Mütterlich zugefallener Erbtheil für jeden einzelnen in 335 fl. 9 kr. besteht.

Oberamt Pforzheim.

(3) Von Niefern Elias Bautz, welcher im Jahr 1810. als Bäcker bei der französischen Armee in Spanien stund, und dessen Aufenthalt unbestimmt ist, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht.

Bezirksamt Blumberg.

(1) Von Hondingen der 80 Jahr alte Johann Georg Happle, welcher schon vor mehreren Jahren als Schlossergesell sich in die Fremde begeben, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt geworden wäre, binnen 6 Monaten.

Bezirksamt Mößkirch

(1) Von Stetten, der schon vor 40 Jahren mit seiner Gattin Regina Hartmann von Frohnstetten ausgewanderte Joachim Scheck.

Kaufanträge

(3) Aus den hiesigen Stiftungskellereyen werden unter Ratifikations-Vorbehalt an den Meistbiethenden verkauft:

Circa 40 Fuder Wein von den Jahrgängen 1811. 1818/19. 1820. 1822. und 1823. welches den Kaufliebhabern mit dem andurch eröffnet wird, daß die Versteigerung Dienstag den 3. k. M. Vormittags 9 Uhr auf der Stiftungsvorstandskanzley dahier vorgenommen, und die Weine Fuder und halb Fuderweise feilgebothen werden.

Meersburg den 2. Jänner 1824.

Stiftungsvorstand.

Bayer, Pfarrvikar. Zimmermann

Verkauf.

(3) Dem Untermüller Joseph Rauch in Ahausen werden am Freytag den 30. Jänner in Executions-Weege folgende Realitäten im Ganzen oder Theilweise öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufsliebhaber anmit einladet.

1. Ein Wohnhaus samt der Mühle mit 4 Mahlgängen, einer Gerbmühle, Gypsstampfe und Hanfreibe, nebst einem gewölbten Keller und 10 Schweinställen.
2. die neue Scheuer mit 3 Stallungen.
3. zwey Sägmühlen unter einem Dache.
4. ein Wasch- und Brennhaus.
5. Ackerfeld 50 Jauchert.
6. Wieswachs 25 —
7. Waldung 10 —
8. Gartenland 1 —
9. Reeben 1 Virling.

Meersburg den 15. Dezember 1823.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Verkauf.

(2) Nachbenannter ist Willens, seine dahier besitzende Liegenschaften Montags den 9. k. M. aus freyer Hand durch Steigerung zu verkaufen, als:

1. ein zweystöckiges gut gebautes Wohnhaus, außerhalb der Stadt samt Scheuer und Stallung unter einem Dache.
2. zwey Vrlg. dabey befindlicher Gemüß- und 2 Vrlg. Baumgarten.
3. 6 Jauchert Wiesen, und 7 Jauchert Ackerfeld.

Das Haus, worauf Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, ist unweit der Stadt zwischen zwey Straßen, und hat ringsum besonders aber gegen den Untersee eine sehr schöne Aussicht

Der Verkauf geschieht an oben besagtem Tage Morgens 11 Uhr in der eignen Wohnung, daher diese, wie auch die Güter und Kaufsbedingniße vorher eingesehen werden können.

Radolphzell den 12. Jänner 1824.

Karl. Wiggenhauser.

Verkauf.

(1) Da der am 13. Oktober v. J. statt gefundene Verkauf der hiesigen Schildwirthschaft zum schwarzen Adler nicht ratifizirt wurde, so wird dieselbige am Mittwoch den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt nebst einigen Güterstüken, öffentlicher Versteigerung auf hiesigem Rathhaus ausgesezt werden, worzu man man die Kaufsliebhaber einladet, und dabey bemerkt, daß auswärtige Steigliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnißen zu versehen haben, und daß die Kaufsbedingniße am Tage der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Hornberg den 16. Jäner 1824.

Pr. Stadtrath.

Schultheis.

Verkauf.

(1) Das Immobilar-Vermögen des Christian Reisle von Urach, bestehend in einem Häuschen nebst Garten, und in einem Acker von 1 Vierling 50 Ruthen, wird Mitwoche den 4. k. M. Februar im Gemeinds-Wirthshaus daselbst öffentlich versteigert werden.

Welches man hiemit zur Kenntniß der Kaufliebhaber bringt.

Neustadt den 9. Järner 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

A. Mors.

Schaafweideverpachtung.

(3) Die Verpachtung der Schaafwaide der Gemeinde Weiterdingen wird Mittwoch den 28. Jänner l. J. im Adlerwirthshaus daselbst vorgenommen werden.

Blumenfeld den 9 Jänner 1823.

G. B. Amtsrevisorat.

Mercy.

(3) Die Gemeinde Ippingen gedenket heuer ihre Schaafwaidebenutzung worauf 150 Hämmel genugsamme Nahrung finden, Montag den 9. k. M. Februar im Orte zu verbständen, welches hiemit bekannt gemacht

Engen den 9. Jänner 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

(3) Da die Gemeinde Mundelfingen ihre Schaafwaide, auf welcher 250 Hämmel ausgetrieben werden können, Donnerstags den 5. Februar d. J. unter Vorbehalt des letzten Bottes im Wirthshause zur Krone in gedachten Mundelfingen zu verbständen gedenket; so wird solches mit dem anmit bekannt gemacht, daß sich die allenfälligen Liebhaber, welchen die nähere Bedingniße vor der Verbständung werden eröffnet werden, sich zur besagten Zeit in Mundelfingen einfinden sollen.

Blumberg den 8. Jäner 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Würth.

Bekanntmachungen.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Engen.

(1) Von Aulfingen Johann Marin, Corporal beym Großherzoglichen Linien Infanterie Regiment Nro. 2. der sich am 4. dieses aus der Garnison zu Konstanz böslich entfernte, (binnen 6 Wochen.)

Engen den 13. Jänner 1824.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1824. gehören, werden hiemit mit anberaumter Frist bestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) Trutpert Ehret von Wendlingen,
Georg Winterhalter von Freyburg,
Georg Dilger von da,
Simon Ziegler von Zähringen, und
Michael Schwab von Freyburg.
(binnen 6 Wochen.)

Freyburg am 10 Jänner 1824.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar d. J. wurde der Wittwe des Anton Kellers von Bambergen, ein Pferd, dessen Beschrieb anliegt, entwendet.

Wir machen dieß mit dem Ersuchen bekannt, daß uns im Falle der Entdeckung gefälligst davon wolle Anzeige gemacht werde.

Signalement.

Das Pferd sey ein Schwarzbrauner Wallach, wenigstens 17 Fäust hoch, 6 Jahr alt, habe am Kopf einen weißen Stern, stehe von vornen mit den Füßen etwas enge, und sey am hintern linken Fuß durch einen Tritt vom andern Fuße verlezt, und bey der vernarbten Stelle des linken Fußes mangle nun das Haar, und sey gegenwärtig nicht scharf beschlagen.

Ueberlingen den 9. Januar 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

(2) In der Nacht vom 30 auf den 31. Dezember 1823. wurden dem Joseph Schroff von Hindelwangen ein 3/4 jähriges gelbes Kuhkalb aus dem Stall entwendet:

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdekung des Thäters und des gestohlnen mitzuwirken.

Stockach den 5. Jänner 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden aus einem Hause im Ellenfurtherthobel, Vogtey Heiligenberg, die nachbeschriebenen Effecten entwendet, der Verdacht fällt auf den hierunten gleichfalls so viel itzt möglich beschriebenen Purschen, auf welchen gefahndet werden wolle.

Personalbeschrieb des Purschen.

Derselbe heißt Franz, dessen Beyname konnte nicht erhoben werden, er gab sich für einen Ziegler aus, ist beyläufig 30 Jahre alt, etwas großer untersezter Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, solchen Nase- und Backenbart, eine etwas große Nase.

Seine Kleidung bestehe in einem runden Filzhut, einem alten rothen weiß gedupften Halstuche, grauen Jankerle, weißen, aber verschmuzten langen Zwilchhosen und Stiefel, wahrscheinlich wird er sich aber in einigen der gestohlenen Kleidungsstücken betreten lassen.

Beschreibung der gestohlenen Effecten

1. Einen weiß grauen tüchenen Ueberrock mit seidenen Knöpfen, und Futter von graulichtem Kanafas, nach dem in der Gegend seiner Heimath üblichen Zuschnitte, derselbe habe itzt noch einen Werth von 10 fl.

2. Ein rothes Gillet von Scharlach mit weißen zinnernen hohlen Knöpfen, und mit schwarzen Sametbändeln bordirt 1 fl. 30 kr.

3. Ein weiteres Gillet ganz wie das vorige nur älter 30 kr.

4. Ein solches von ganz weißen gestreiften Piquet mit Formenknöpfen 30 kr.

5. Ein anderes von gelben Sommermanchester mit sametnen Bändeln bordirt, mit weißen zinnernen converen Knöpfen 30 kr.

6. Ein solches von schwarz gestreiften Manchester und Knöpfen wie das vorige 30 kr.

7. Ein paar kurze Lederhosen noch fast neu, mit einem großen Hosenlaz, und weißen zinnernen Schnallen 3 fl. —

8. Eine silberne Sackuhr mit einem lakirten Gehäuse mit deutschen Zahlen, welche hinten aufgezogen werde, daran eine silberne Kette, welche oben aus drey weiter unten aber aus fünf einzelnen Kettchen zusammengesezt sey, da wo die drey Kettchen aufhören, und fünf anfangen, sey ein ganz rundes silbernes Blatt, und auf diesem ein Mühlerad, an der Kette zwey silberne Schlüssel, wovon der eine ein Würtembergisches Silberstück, der andere aber ein doppelter Adler sey, dann zwey runde silberne Petschafte, ohne besondere Merkmahle, die ganze Uhr samt Kette habe einen Werth 18 fl. —

9. ein schwarzer Baurenhut von Filz, um diesen ein seidenen schwarzen Bändel und an diesem eine stählerne Schnalle 2 fl. —

10. Ein schwarzer Strohhut. 40 kr.

Summa 37 fl. 10 kr.

Ueberlingen den 3. Jänner 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Fahndung.

(2) So eben ist aus den hiesigen Gefängnißen ein Purschen gewaltsamterweise entwichen, welcher mit dem von den K. W. Oberamts Gerichten Waldsee und Saulgau wegen Tödtung eines sichern Joseph Frik in Dunzenhaus, Oberamts Waldsee, und Entweichung aus dem Gefängniße zu Mengen, Saulgau im April 1822. ausgeschriebenen Sebastian Zwölfer oder Liber aus Glükstadt einer und derselbe zu seyn scheint.

Er nannte sich dahier Mathias Schmerber von Großbeuren, Bezirksamts Salem, ist seiner Angabe nach über 40 — unsers Dafürhaltens aber noch nicht 30 Jahre alt, gegen 6 Schuhe groß, starker Statur, hat braune zimlich lange und dichte Haare, bedekte Stirne, braune borstige Augenbraunen, braune Augen stumpfe Nase, breiten Mund, röthlichten Bart, rundes Kinn, und ist ziemlich blatternarbig.

Er trug bei seiner Entweichung dahier einen dunkelblau manchesternen Janker, roth und gelbe Weste, grüne lange biberne Hosen, und entlief ohne Hut und Stiefel.

Wir bringen nun dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf den beschriebenen Flüchtling fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu laßen

Meersburg den 14. Jänner 1824.

Gr. B. Bezirksamt,

Baader.

Vakantes Stipendium.

(1) Hiemit wird die Erledigung eines Oehlerschen Stipendiums im Betrage von jährlich 60 fl. mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Kompetenten ihre Verleihungsgesuche unter Beilegung der erforderlichen Studien = und Sittenzeugniße innerhalb 4 Wochen bey dem bischöfflichen General Vikariate dahier einzureichen haben, und damit die weitere Bemerkung verbunden, daß zum Genuß dieses Stipendiums nicht das Studium eines bestimmten Faches erforderlich und der nächste Anspruch auf den Genuß aber den studirenden Anverwandten des Stifters (des verstorbenen Doctors Jakob Johann Oehler Dekan und Pfarrer zu Kluftern) jedoch nach diesen andern armen Jünglingen vorbehalten seye.

Konstanz den 13. Jänner 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch den am 21. Oktober d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Hofmann ist die katholische Pfarrey Höpfingen (Amts Walldürn im Main- und Tauber Kreis, welche in Geld, Naturalen, Zehnten und Beinutzungen gegen 600 fl. erträgt, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die der fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Joh. Baptist Egle zur Pfarrey Ehingen (Amts Engen) ertheilte Staatsgenehmigung, wird die mit 500 fl. dotirte Pfarre Hausen an der Aach (Amts Radolphzell im Seekreis) vakannt.

Die Kompetenten um diese den Konkursgesezen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Reggsbltt. 1810 Nr. 38. insbesondere Art. 4 durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Die längst erledigte kath. Pfarrey Schönau (Landamts Heidelberg im Neckarkreis) mit einem beyläufigen Ertrage von 450 fl. in Geld und Naturalien wird nun wieder besezt werden, und zu diesem Ende wiederholt ausgeschrieben.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich vorschriftmäßig bey dem Neckarkreis-Direktorium zu melden.

Durch den am 13. Oktober d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Augustin Ostler, ist die mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrey Leibertingen (Amts Mößkirch im Seekreis) von landesherrlichen Patronate erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Reggsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Pfeifer ist der 292 fl. ertragende kathol. Schuldienst zu Höpfingen (Amts Walldürn) erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich daher binnen 6 Wochen bey der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron vorschriftmäßig zu melden.

Durch den Tod des pensionirten kathol. Lehrers Frey ist der Schuldienst zu Burbach (Amts Ettlingen) welcher jährlich 250 fl. erträgt, erledigt worden.

Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftmäßig bey dem Murg = und Pfinzkreis = Direktorium zu melden.

Durch die Beförderung des Filial Lehrers Leis auf den Schuldienst in Bilfingen (Oberamts Pforzheim) ist der kathol. Filial Schuldienst zu Erbersbrunn (Amts Gernsbach) mit einem Einkommen von 120 fl. erledigt.

Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bey dem Murg = und Pfinz = Kreis-Direktorium zu melden.